

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Der zur nothwendigen Versteigerung des dem Bergarbeiter Carl Friedrich Wilhelm Berndt in Börnchen<sup>1</sup> zugehörigen, auf Folium 4 des Grund- und Hypothekenbuchs für Börnchen eingetragenen Grundstückes auf

den 8. Februar 1879

anberaumte Termin wird andurch in Folge Zurücknahme des vom Kläger gestellten Antrags wieder aufgehoben.

Dippoldiswalde, am 28. December 1878.

Königliches Gerichtsamt.  
Klimmer.

### Bekanntmachung,

die Arbeitsbücher und Arbeitskarten für gewerbliche Arbeiter zc. betr.

Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 und der zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen sächsischen Verordnung, die Arbeitsbücher und Arbeitskarten für gewerbliche Arbeiter u. s. w. betreffend, vom 15. November 1878 haben vom 1. Januar 1879 ab mit Ausnahme der in den §§ 2 und 3 der vorerwähnten sächsischen Ausführungsverordnung gedachten Personen, als z. B. des Gesindes, der Tagelöhner und Handarbeiter, der Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister u. s. w., die aus der Volksschule entlassenen gewerblichen Arbeiter beiderlei Geschlechts im Alter unter 21 Jahren ein Arbeitsbuch und Kinder unter 14 Jahren, welche in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigt werden, eine Arbeitskarte zu führen und dürfen als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch, bez. einer Arbeitskarte versehen sind.

Wenn nun gleichwohl von hier aufhältlichen Arbeitern, bez. deren Vätern oder Vormündern, bis jetzt bei dem unterzeichneten Stadtrath die Ausstellung von solchen Arbeitsbüchern bez. Arbeitskarten nicht beantragt worden ist, so machen wir hierdurch darauf aufmerksam und bringen gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Arbeitsbücher und Arbeitskarten für hier dauernd aufhältliche Arbeiter an hiesiger Raths-Expeditionsstelle kosten- und stempelfrei ausgestellt werden.

Dippoldiswalde, am 2. Januar 1879.

Der Stadtrath.  
Voigt, Drgrmstr.

### Bekanntmachung.

Mit Ablauf des Jahres 1878 sind aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren Stadtverordneten

Mühlenbesitzer Eduard Köllig, angeessen,  
Kaufmann Gustav Louis Schmidt, angeessen,  
Buchbinder Gustav Wilhelm Ludwig Kästner, unangeessen,

ingleichen die Herren Ersatzmänner

Kaufmann Wilhelm Dreßler, angeessen,  
Kaufmann Johann Gotthold Reichel, unangeessen,

ausgeschieden.

An die Stelle der Vorgenannten sind bei der am 28. November 1878 stattgefundenen Ergänzungswahl die Herren

Kaufmann Wilhelm Dreßler, bisher Ersatzmann, angeessen,  
Mühlenbesitzer Eduard Köllig, angeessen,  
Lohgerber Reinhold Oswald Müller, bisher Ersatzmann, unangeessen,

als Stadtverordnete, sowie die Herren

Kaufmann Johann Gotthold Reichel, bisher unangeessener Ersatzmann, angeessen,  
Schneider Friedrich August Heinrich, angeessen,  
Buchbinder Gustav Wilhelm Ludwig Kästner, unangeessen,